

Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01. Januar 2024

Nur noch mehrjährige Reisepässe oder Personalausweise

Der Gesetzgeber hat beschlossen, den Kinderreisepass zum **01.01.2024** abzuschaffen, weil er aufgrund seiner seit **01.01.2021** nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung weiter abgenommen hat.

Ab **01.01.2024** werden daher - **unabhängig vom Alter** - für deutsche Staatsangehörige nur noch mehrjährig gültige Reisepässe oder Personalausweise ausgestellt.

Bis zum 31.12.2023 erhalten Sie von der Gemeinde Strullendorf weiterhin noch Kinderreisepässe mit einer **einjährigen Gültigkeit** (maximal bis zum 12. Lebensjahr des Kindes). Gleichzeitig können bis zum **31.12.2023** gültige Kinderreisepässe für **ein weiteres Jahr** (auch hier maximal bis zum 12. Lebensjahr des Kindes) verlängert werden.

Erforderliche Unterlagen, die sowohl für die Neuausstellung als auch die Verlängerung benötigt werden, sind:

- ein aktuelles biometrisches Passbild des Kindes + Anwesenheit des Kindes
- eine Geburtsurkunde (wenn noch nicht vorhanden) und
- die Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter